



**BVF**

Bundesvereinigung gegen  
Fluglärm e.V.

## **BVF – Pressemitteilung**

Geschäftsstelle: 40476 Düsseldorf, Frankenstr. 25; Tel: 0211/66850-71, Fax: 0211/66850-73

16. März 2006

### **Flughafen Schönefeld**

**(zum Urteil des BVerwG vom 16.3.06)**

**Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm nimmt zum heutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Stellung: Das Bundesverwaltungsgericht hat den im Planfeststellungsbeschluss befürworteten Nachtflug und den Umfang des Nachtflugs abgelehnt. Allerdings ist in der mündlichen Urteilsverkündung nur von einer Kernruhezeit von 0 bis 5 Uhr ausgegangen worden. Damit knüpft das Gericht weder an die Rechtsprechung zum Flughafen München aus dem Jahre 1991 noch an vorhandene Betriebsbeschränkungen, z.B. beim Flughafen Hamburg, an.**

**Das Bundesverwaltungsgericht ist in seinem Urteil – vorbehaltlich der schriftlichen Urteilsbegründung - von einem weiten planerischen Entscheidungsspielraum von Planfeststellungsbehörde und Landesplanungsbehörde ausgegangen und ist den Wertungen der Behörden im Wesentlichen nicht entgegen getreten. Dadurch ist die auch für andere Verkehrsprojekte maßgebliche Fragestellung, wie nahe Flughäfen mit ihrem Betrieb an Siedlungsgebiete herantreten und expandieren können, nicht geklärt worden. Eine Bewältigung des faktischen Konflikts auch für die Zukunft ist unterblieben.**

**Das Gericht kam auch aufgrund der durch einen Gutachter im Prozess dargestellten Grundstückswertverluste nicht umhin, die Beeinträchtigung der Nutzung der Außenwohnbereiche höher als der Vorhabensträger anzusetzen. Dies wirft jedoch die Frage auf, ob damit das Vorhaben überhaupt noch wirtschaftlich vertretbar ist.**

*Dr. Berthold Fuld,  
Stellv. Vorsitzender der BVF (Bad Homburg)*

*Tel. erreichbar 0178 2928928*